

- Ratsmitglieder + NR ASW
- BM, 1, 3, 10, 50
- BM 150 z. w. V.

CDU-Fraktion im Rat der Hansestadt Buxtehude • Bahnhofstraße 7 • 21614 Buxtehude

CDU der Hansestadt Buxtehude
Die Stadtratsfraktion

Alexander Krause
Dr. Matthias Schneider

Hansestadt Buxtehude

Frau Bürgermeisterin Oldenburg-Schmidt
Bahnhofstraße 7
21614 Buxtehude



Buxtehude, den 28. Oktober 2025

Tauschaktion Bezahlkarte – rechtliche Bewertung und Maßnahmen der Stadtverwaltung

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

In den vergangenen Wochen wurde über Social-Media-Kanäle (u.a. Instagram-Accounts „bunter_block_buxtehude“, „buxtehude_for_united4rescue“ etc.) öffentlich für sogenannte „Tauschaktionen Bezahlkarte“ in Buxtehude geworben, an denen auch die BI Menschenwürde beteiligt ist.

Dabei wird Inhaberinnen und Inhabern der staatlich ausgegebenen **Bezahlkarte für Asylbewerber** angeboten, Guthaben oder Warenwerte gegen Bargeld einzutauschen.

Solche Aktionen stehen nach erster rechtlicher Einschätzung im **Widerspruch zu den Nutzungsbedingungen der Bezahlkarte** sowie zu den Regelungen des **Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG)**, insbesondere hinsichtlich der Zweckbindung und Nichtübertragbarkeit der Karte.

Da die Bezahlkarte ein landesweit eingesetztes Instrument der Sozialverwaltung ist und die Hansestadt Buxtehude über das örtliche Sozialamt in die Umsetzung eingebunden ist, besteht ein erhebliches öffentliches Interesse an einer rechtlichen und administrativen Klärung.

CDU der Hansestadt Buxtehude
Die Stadtratsfraktion

Alexander Krause
Dr. Matthias Schneider

Die CDU-Fraktion stellt folgende Anfragen:

1. Kenntnisstand der Verwaltung:
 - a) Ist der Stadtverwaltung Buxtehudes bekannt, dass solche „Tauschaktionen Bezahlkarte“ im Stadtgebiet beworben oder durchgeführt werden?
 - b) Wenn ja, seit wann und in welchem Umfang?
2. Rechtliche Bewertung:
 - a) Wie bewertet die Stadtverwaltung solche Tauschaktionen aus rechtlicher Sicht, insbesondere im Hinblick auf mögliche Verstöße gegen das Asylbewerberleistungsgesetz und die landesrechtlichen Vorgaben zur Bezahlkarte?
 - b) Welche rechtlichen Schritte stehen der Stadt zur Verfügung, um gegen derartige Aktionen vorzugehen?
3. Koordination mit Landes- und Bundesbehörden:
 - a) Steht die Stadtverwaltung hierzu im Austausch mit dem Land Niedersachsen, insbesondere mit dem Innenministerium oder dem Sozialministerium?
 - b) Gibt es landesweite Handlungsanweisungen oder Empfehlungen zum Umgang mit solchen Fällen?
4. Schutz der Betroffenen:

Welche Maßnahmen ergreift oder plant die Verwaltung, um leistungsberechtigte Personen vor möglichen rechtlichen Nachteilen (z.B. Leistungsentzug, Strafverfahren) zu schützen, falls sie an solchen Aktionen teilnehmen?
5. Kommunikation und Prävention:
 - a) Plant die Verwaltung, die Öffentlichkeit und insbesondere die betroffenen Personengruppen über die Unzulässigkeit solcher Tauschgeschäfte zu informieren?
 - b) Falls ja, in welcher Form (z.B. Informationsflyer, Kooperation mit Sozialträgern, Social-Media-Beiträge)?

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Krause
Ratsherr, CDU-Fraktion



Dr. Matthias Schneider
Ratsherr, CDU-Fraktion